

Nummer: 29
Datum: 17.12.2014
Bearbeiter/in: SABB Thoralf Lemke
Verantwortlich: Bauleiter/Polier
Arbeitsbereich: Baustellen
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Dichtung von Fugen

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
NADEBOR
Tief- u. Landeskulturbau GmbH
Görlitzer Str. 17
02957 Krauschwitz

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Fugenabdichtung Marboflex TK 66

Form: pastös Farbe: verschieden Geruch: charakteristisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Haut- und Augenreizend.
Verschluckte Zubereitung bewirkt Magen-Darm-Störungen, Kopfschmerzen, Speichelfluss, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Narkose, Koma. Dämpfe bewirken Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege, verbunden mit Kopfschmerzen. leicht entzündlich, reizend, schwach wassergefährdend.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen.
Gefäße nicht offen stehen lassen. Von Flammen und starken Wärmequellen fern halten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen. Funkenbildung vermeiden.



Hautschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butyl- oder Nitrilkautschuk.
Augenschutz: Schutzbrille gegen Spritzgefahr benutzen.



Während des Umganges keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂-, Pulver-, Schaumlöscher, Wasser im Sprühstrahl. Im Brandbereich befindliche Behälter mit Sprühwasser kühlen (Berstgefahr) und, wenn möglich, aus der Gefahrenzone bringen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Dämpfe nicht einatmen, Räume gut lüften. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112 D-Arzt: Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle: 112 Ersthelfer: Informationen"

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Viel Wasser trinken lassen, kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Ersteller

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

A

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Schlüsselnummer nicht möglich.

Restleere Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Ersteller

Datum: 17.12.2014

Nr.: 29

Seite: 2 von 2

Nächster Über-

prüfungstermin: 16.12.2019

Unterschrift(en)
Verantwortl.:

